

Regeln für das Schießen in der Klasse Jagdbogen beim Rheinischen Hallenchampionat

Auflage und Entfernung:

Es wird bei allen Hallenchampionaten auf eine 60er Auflage auf 18m geschossen.

Ausrüstung Jagdbogen:

Ein Jagdbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und ein- oder mehrteilig sowie von beliebiger Länge sein. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Der Jagdbogen wird mit einer Hand am Griff gehalten, während Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein, String- oder Facewalking sind nicht zugelassen. Alternativ ist die Verwendung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material zugelassen. Der Bogen muss im Bogenfenster frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Herstellungsbedingte Laminierungen und Holzmaserungen gelten nicht als Zielhilfen. Vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen sind zugelassen. Ein Visier ist nicht zugelassen. Auszugskontrollen am Bogen oder an den Pfeilen sind nicht zugelassen. Stabilisatoren jeglicher Art und Größe sind nicht zugelassen. Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zugelassen, vorausgesetzt, es werden keine Stabilisatoren oder Zusatzgewichte angebracht. Wurfarmdämpfer dürfen an den Wurfarminnenseiten angebracht sein. Ein am Bogen befestigter Köcher oder eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung ist nicht zugelassen.

Zusatzgewichte

Es sind keine Zusatzgewichte erlaubt. Gummidämpfer sind auch auf den Wurfarminnenseiten erlaubt, zusätzlich sind Sehnendämpfer zugelassen.

Sehne

Die Sehne darf keine Zielhilfe (z.B. Lochvisier), Markierungen oder andere Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

Pfeilauflage

Eine einfache, nicht verstellbare Pfeilauflage ist zugelassen; sie darf nur aufgeklebt sein. Sie darf keine zusätzliche Ziel- oder Schätzhilfe darstellen. Ein beweglicher Druckpunkt (z.B. eine in eine Plastikklebeauflage integrierte bewegliche senkrechte Plastikkante), Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf nicht nach innen (hinten) verlagert werden. Ein Button ist nicht zugelassen.

Pfeile

Keine zusätzlichen Auflagen

Fingerschutz

Die Nutzung eines Daumenringes (ohne herausstehende Teile) aus beliebigem Material ist zugelassen. Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Treffen die Regeln auf den Bogen nicht zu, muss der Schütze / die Schützin in der Klasse Blankbogen starten.

Leverkusen, den 28.10.2019

Jens Neumann

Championatsleitung